

Ausschreibung

von zwei Baugrundstücken in der Gemeinde Ostseebad Karlshagen

im Gebotsverfahren zum Verkauf für „Dauerwohnen“

Mindestkaufpreis: aktueller Bodenrichtwert des Landkreises Vorpommern-Greifswald (255,00 €/m²)
Lageadresse: 17449 Ostseebad Karlshagen
Hafenstraße 36
Katasterangaben: Gemarkung Karlshagen, Flur 2
Flurstücke 150/21 mit 491 m² und 150/22 mit 617 m²

Für das Flurstück 150/21 wird die Nutzung (per Nutzungsvertrag) der angrenzenden Fläche des Flurstückes 150/20 in Aussicht gestellt.

Grundbuchangaben/Baulastenverzeichnis:

Grundbuch von Karlshagen des Amtsgerichtes Greifswald Blatt 3105

Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 3:

Gemarkung Karlshagen, Flur 2, Flurstück 150/21

Wirtschaftsart und Lage: Erholungsfläche, an der Hafenstraße

Größe: 491 m²

Abteilung 2: keine Eintragungen

Abteilung 3: keine Eintragungen

Baulasten:

keine

Grundbuch von Karlshagen des Amtsgerichtes Greifswald Blatt 3105

Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 3:

Gemarkung Karlshagen, Flur 2, Flurstück 150/22

Wirtschaftsart und Lage: Erholungsfläche, an der Hafenstraße

Größe: 617 m²

Abteilung 2: keine Eintragungen

Abteilung 3: keine Eintragungen

Baulasten:

(rechtsseitig) Brandschutzflächenbaulast gemäß § 31 LBauO (Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis kann bei ernsthaftem Interesse bei der Amtsverwaltung Usedom-Nord eingesehen werden)

Vermessung:

Die Vermessung der Flurstücke ist bereits abgeschlossen. Auf den anliegenden Lageplan wird verwiesen. Vermessungskosten werden auf den/ die Erwerber (anteilig) umgelegt. Nähere Informationen können bei der Amtsverwaltung Usedom-Nord erfragt werden.

Der Verkauf erfolgt im Hinblick auf die vorhandene straßen-/ wegemäßige Erschließung (Erschließungsanlagen i. S. d. § 127 Abs. 2 BauGB) erschließungskostenbeitragsfrei mit Ausnahme des umzulegenden Anschlussbeitrages (siehe „Erschließung“). Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf die leitungsmäßige Versorgung/ Anbindung an die Leitungsnetze (Elektrizität, Gas, Wärme, Wasser und Abwasser u.a.m.).

Das Recht gem. § 127 Abs. 4 BauGB, Abgaben für Anlagen zu erheben, die nicht Erschließungsanlagen im Sinne von § 154 Abs. 1 S 3, 4 BauGB sind, insbesondere für Anschluss der Anlagen zur Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sowie Ableitung von Abwasser, bleibt unberührt. Bescheide für Maßnahmen dieser Art trägt mit Abschluss dieses Vertrages der Käufer, auch, soweit derartige Bescheide für bereits durchgeführte Maßnahmen noch ergehen und/ oder dem Verkäufer als noch eingetragenen Eigentümer zugestellt werden sollten. Der Verkäufer garantiert, dass ihm keine unbezahlten Bescheide vorliegen.

Sämtliche Kosten, welche im Zusammenhang mit der Veräußerung des Grundstückes entstehen, trägt der Erwerber.

Hinweise zur Antragstellung / Angebotseröffnung und Vergabe / Verkauf:

Der Erwerbsantrag für **ein Grundstück** ist mit entsprechendem Kaufpreisangebot und Bauvorhaben (Kurzbeschreibung) in einem geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

„Angebot – Baugrundstück an Hafestraße 36“

bis spätestens zum

31.01.2025, 12:00 Uhr

an die

**Gemeinde Ostseebad Karlshagen
über Amt Usedom-Nord
Möwenstraße 1
17454 Ostseebad Zinnowitz**

zu richten.

Der Antrag ist unter Nennung des/der Erwerber/s mit vollständigem Vor- und Nachnamen und Anschrift zu stellen. Bei Firmen ist ein beglaubigter Handelsregisterauszug beizufügen.

Sollte eine Vorwegbeleihung des Grundstücks (also die Belastung des Grundbuches vor Eigentumsumschreibung) notwendig werden, ist die Höhe der aufzunehmenden Fremdmittel im Angebot mit anzugeben.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet an den Höchstbietenden bzw. überhaupt zu verkaufen. Die Gemeinde bleibt in ihrer Verkaufsentscheidung frei.

Von Erwerbsanträgen für eine Feriennutzung ist abzusehen.

Anlage

1 Lageplan



Die Bekanntmachung erfolgte am 02.01.2025 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 02.01.2025 gez. Krüger

